

## Antrag für die Ratssitzung am 25.03. 2021

Herr Harders, meine Damen und Herren,  
ich beantrage den TOP „**Diskussion und grds. Entscheidung über die Anschaffung von Bedarfs- bzw. feststehenden Ampeln**“.

1. Die vom HVB im VA (22.02.2021) gegebene ablehnende Begründung ist nicht stichhaltig. Weil wir aus finanziellen Gründen nicht allen Bedürftigen mit „Bürgermeisterampeln“ helfen können, schützen wir willentlich aus Gründen der Gleichbehandlung niemanden!
2. Die Gemeinde gibt Geld in großen Summen für nachrangige Projekte aus. Die Gemeinde verschuldet sich bei dem Schuldenstand von bis zu 15 Mio in diesem Jahr bis über alle Ohren. Und sie verzichtet großzügig auf Vorkaufsrechte und den mit der Weiterveräußerung erzielbaren Gewinn.
3. Bei dem Haus des Sports sind statt ein Mio glatte 2.5 Mio Euro in die Hand genommen worden und sogar ohne den Rat, also die Bürger, zu fragen.
4. Aber für Ampelanlagen, die unsere Alten und Betagten und unsere Kleinen definitiv schützen, für die ist kein Euro zu kriegen?

Ostrhauderfehn sollte in der Lage sein, Ampeln zu kaufen oder zu leasen, um diese dann priorisiert aufzustellen.  
Das wäre ein echter Gewinn für die Bürger!  
Siehe Prof Thiele.

Siegfried Tanculski FDP